

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 551 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. Juni 2007 in Anwesenheit von Hofrat Dr. Paulus (Leiter der Abteilung 8) und Direktor Mag. Dr. Müller (Landesrechnungshof) eingehend geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Das Gesetzesvorhaben zielt auf folgende Punkte ab:

Der Entwurf für eine Novelle zum Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 dient in erster Linie der Umsetzung der Entschließung des Landtages vom 26. April 2006 (vgl 555 BlgLT 3. Sess 13. GP). Darin wird die Landesregierung ersucht, dem Landtag eine Novelle zum genannten Gesetz zuzuleiten, die zukünftig eine Prüfung all jener Unternehmen ermöglicht, an denen das Land mit mindestens 25 % (anstelle wie bisher 50 %) des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Darüber hinaus werden noch folgende Vorschläge des Landesrechnungshofes aufgegriffen, nämlich:

- die ausdrückliche Festlegung, wer die Funktion des Landesrechnungshofdirektors bei Vakanz dieses Postens ausübt;
- die Klarstellung, dass es in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt, die Prüfberichte an die Organe jener Einrichtungen, denen gegenüber ihr ein Aufsichtsrecht zukommt, weiterzuleiten;
- die Erweiterung der Begründungspflicht der Landesregierung, wenn Beanstandungen und Verbesserungsvorschlägen des Landesrechnungshofes nicht voll entsprochen wird.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen der weiteren Erläuterungen sowie auf den Gesetzestext selbst verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch den Berichterstatter Abg. Schwemlein (SPÖ) bringt nach seiner Wortmeldung Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) einen Antrag auf Verabschiedung einer EntschlieÙung ein. Diese lautet wie folgt:

Die Landesregierung wird beauftragt, bis spätestens 3. Juli 2007 einen Gesellschafterbeschluss der Salzburg Winterspiele 2014 GmbH herbeizuföhren, wonach sich die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auch auf alle vor dem 1. Jänner 2008 liegenden Geschäftsjahre erstreckt.

Nach seiner Wortmeldung zum Gesetzesvorhaben selbst bringt Abg. Schwaighofer (Die Grünen) einen Abänderungsantrag ein. Ziel des Abänderungsantrages der Grünen sei es, dass jene Gesellschaften mit Landesbeteiligung, bei denen die Schutzwürdigkeit als "private" Gesellschafter nicht zum Tragen komme – das seien also alle Landesbeteiligungen, an denen neben dem Land nur öffentliche oder gemeinnützige Rechtsträger beteiligt seien – von der Übergangsfrist ausgenommen werden sollten. Damit wäre bei diesen Gesellschaften auch eine rückwirkende Prüfung möglich geworden – so der Antragsteller.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) erklärt, dass die Grundintention im Sinne der EntschlieÙung des Landtages vom 26. April 2006 gelöst worden sei. Natürlich sei die Formulierung der Übergangsfrist eine "Gretchenfrage". Die SPÖ bleibt dabei, dass auch die Olympiabewerfungsgesellschaft geprüft werden soll. Es gibt für sie ein klares Ja zur Überprüfung der Olympiabewerbung nach Abschluss des Verfahrens.

Nach einer sehr ausführlichen Diskussion zwischen den Landtagsparteien betont Hofrat Dr. Faber, dass nicht nur Rechtsträger des öffentlichen Bereiches, sondern auch private Personen bzw Rechtsträger an den Gesellschaften beteiligt sein können. Er kenne die Beteiligungsverhältnisse an der Olympiabewerfungsgesellschaft nicht genau, nach seinem Informationsstand seien daran auch private Rechtsträger beteiligt. Hofrat Dr. Faber schließt aber nicht aus, dass bei überwiegender öffentlicher Beteiligung – nämlich unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung – die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes auch für zurückliegende Jahre begründet werden könne.

In der Folge der Beratungen wird zum einen der EntschlieÙungsantrag der FPÖ einstimmig zum Beschluss erhoben. Über diese EntschlieÙung wird das Amt der Salzburger Landesregierung mit gesonderter Post informiert. Zum anderen wird der Abänderungsantrag der Grünen mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – abgelehnt. In der Spezialdebatte werden weiters alle Ziffern mit Ausnahme von Ziffer 5 und das gesamte Gesetzesvorhaben einstimmig und unverändert dem Landtag zur Beschlussfas-

sung empfohlen. Lediglich Ziffer 5 wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – beschlossen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt hinsichtlich der Ziffern 1 bis 4 sowie hinsichtlich des gesamten Gesetzesvorhabens mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – und hinsichtlich Ziffer 5 mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 551 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 20. Juni 2007

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Schwemlein eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2007:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.